chupferhammer

Beschwerdeweg

Bei einem Konflikt ist grundsätzlich zunächst das direkte Gespräch mit den betroffenen Personen zu suchen. Dies setzt voraus, dass der Sachverhalt im persönlichen Austausch ansprechbar ist und die beteiligten Personen bereit sind, sich konstruktiv auf das Gespräch einzulassen.

Kann in einem Konflikt keine Einigung erzielt werden, ist das Gespräch schrittweise mit den nachfolgend aufgeführten Stellen zu suchen. Voraussetzung ist, dass die beigezogene Person am Konflikt nicht beteiligt ist und ihre Funktion eine neutrale und beratende Unterstützung ermöglicht.

1. Betroffene Person
2. Leitung der Einheit
3. Co-Geschäftsleiter, Leitung Bereich AR, TG und ZH
4. Co-Geschäftsleitung (geschaeftsleitung@chupferhammer.ch)
5. Vereinspräsident:in

Die Kontaktdaten der zuständigen Personen sind auf der Website des Chupferhammer unter https://www.chupferhammer.ch/organisation/team veröffentlicht.

Interne Meldestelle

Niederschwellige Meldestelle

Zusätzlich zum Beschwerdeweg besteht die Möglichkeit, die niederschwellige interne Meldestelle zu nutzen. Diese kann von begleiteten Personen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und Arbeitnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Kontaktdaten der zuständigen Person je Einheit erhalten Sie auf Anfrage von der Geschäftsstelle unter 071 990 05 45 oder info@chupferhammer.ch.

Externe Meldestellen

Mitarbeitenden- und Fachberatung durch Movis

Movis bietet allen Arbeitnehmenden des Vereins Chupferhammer vertrauliche, anonyme und professionelle Unterstützung bei persönlichen, gesundheitlichen, betrieblichen oder finanziellen Herausforderungen. Die Beratung ist lösungs- und ressourcenorientiert und soll frühzeitig bei Belastungen oder Krisen helfen.

Unabhängige Meldestelle

Kann trotz der Vermittlung durch die interne Meldestelle sowie der Einhaltung des vorgesehenen Meldewegs keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, besteht die Möglichkeit, die unabhängige Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zu kontaktieren. Die Ombudsstelle berät und vermittelt neutral, vertraulich und kostenlos

UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
Malzstrasse 10
8045 Zürich
Tel. 058 450 60 60
zuerich-schaffhausen@uba.ch

Bezirksrätliche Aufsichtsbehörde

Kann auch über die interne Meldestelle, die unabhängigeBeschwerdestelle sowie die weiteren vorgesehenen Beschwerdewege keine Lösung erzielt werden, besteht die Möglichkeit, sich an den zuständigen Bezirksrat zu wenden. Dieser nimmt Beschwerden im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit entgegen und prüft diese unabhängig.

Bezirksratskanzlei
Zuständige/r Bezirksrätin/Bezirksrat
Lindstrasse 8
8400 Winterthur
Tel. 043 258 58 85
bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch

Kantonale Aufsichtsbehörde

Sofern trotz Ausschöpfung des internen Beschwerde- und Meldewegs keine Lösung gefunden werden kann oder aufsichtsrechtliche Fragen bestehen, kann das zuständige Amt für Soziale Einrichtungen des Kantons Appenzell Ausserrhoden kontaktiert werden.

Kantonales Sozialamt
Abteilung Soziale Einrichtungen
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Tel. 043 259 24 88